

Ausschreibung für den Jugendspielbetrieb U 12 u. U 14 des Basketballkreises Ennepe- Ruhr e.V. für die Saison 2025/ 2026

1. Veranstalter

Der Basketballkreis Ennepe-Ruhr e.V. führt in den Altersklassen von U 12 und U 14 Meisterschaftswettbewerbe (MWB) durch. Ziel ist die Ermittlung der Kreismeister in den einzelnen Jugendklassen in den beteiligten Kreisen

2. Durchführung

Der Spielbetrieb wird nach gültigen Spielordnungen des DBB und WBV in Verbindung mit den gültigen Ausschreibungen des WBV und des BBK Ennepe- Ruhr e.V. und den offiziellen Basketballregeln durchgeführt.

Es können auch Mannschaften „außer Konkurrenz“ (aK) am Spielbetrieb teilnehmen. Diese Spiele werden nicht zur Ermittlung des bzw. der Kreismeister/s herangezogen. Den außer Konkurrenz spielenden Mannschaften werden am Saisonende keine Punkte durch den WBV gewährt.

Die Spiele sind für alle Beteiligten Pflichtspiele, auch die der Mannschaften, die außer Konkurrenz mitspielen. Für die am Spielbetrieb des BBK-Ennepe-Ruhr e.V. beteiligten Mannschaften fällt keine Teilnehmergebühr an. Das gilt auch für Mannschaften in den Koop-Ligen.

3. Spielleitung :

Peter Schneider

Hansering 84

58339 Breckerfeld

Tel: 02338-1043 (p)

Mobil: 0163/ 6823081

e- Mail: pschneider03@web.de

4. Schiedsrichter

Die Schiedsrichtergestellung obliegt dem KSRW, der die Ansetzungen soweit sie die KL U12 betreffen in Absprache mit den Heimvereinen vornimmt.

5. Spielball

Der Spielball ist ein vom DBB zugelassener Ball der Größe 5 in der KL U12 und Größe 6 in der KL U14.

6. Allgemeines

Für jede teilnehmende Mannschaft ist dem Spielleiter der/ die verantwortliche Trainer/ In Betreuer/ In mit vollständigen Adressdaten einschließlich aktueller e-Mailadresse in der vorgesehenen Maske „Mannschaftsmeldedaten bearbeiten > Personen“ in Team-SL zu benennen.

Jeder Jugendspieler muss einen gültigen Spielerpass besitzen und in Team- SL auf der Spielerliste vor Spielbeginn eingetragen sein. Liegt ein Spieltermin außerhalb der Kreisspielordnung, muss bis spätestens 15.10.25 Einspruch bei der jeweiligen Spielleitung erhoben werden, danach sind die Spieltermine verbindlich. Bei Kooperationen mit anderen Kreisen können auch Regelungen anderer Kreise zur Anwendung kommen.

Grundsätzlich ist der digitale Spielberichtsbogen zu verwenden, so dass die Ergebnismeldung an TeamSL automatisch erfolgt.

7. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind prinzipiell nicht möglich. Sollte eine Spielverlegung unumgänglich sein, muss die Spielverlegung mindestens eine Woche vor dem Spieltermin beim Spielleiter beantragt werden. Nur wenn der Spielleiter und der Spielpartner der Verlegung zustimmen, kann die Spielverlegung auch erfolgen. Der Spielpartner hat sein Einverständnis dem Spielleiter per e- Mail, Fax oder Brief mitzuteilen. Für das zu verlegende Spiel ist von beiden Mannschaften mit Antragstellung der Spielleitung ein neuer Spieltermin mitzuteilen, der innerhalb einer 14- Tagefrist liegen muss. Sollte das in begründeten Ausnahmefällen oder wegen der Kürze der Zeit nicht möglich sein, ist der Spielleitung innerhalb von sieben Kalendertagen ein neuer Termin zu nennen. Nach Verstreichen dieser Frist mahnt die Spielleitung einmal den oder die beteiligten Verein(e) kostenpflichtig mit Nennung einer neuen Frist zur Bekanntgabe des Spieltermins an. Sollte auch diese Frist ohne Erklärung an die Spielleitung verstreichen, setzt die Spielleitung verbindlich einen neuen Termin fest. Spielverlegungen, die außerhalb der Spielwoche liegen, werden mit einem Bußgeld bestraft.

Spielverlegungen mit einer kürzeren Verlegungsfrist als einer Woche werden in jedem Fall mit einem Bußgeld bestraft. Die Spielleitung hält sich das Recht vor, Mannschaften die im Laufe der Saison immer wieder kurzfristige Spielverlegung oder häufige Spielabsagen verursachen, nach einer schriftlichen Verwarnung aus dem Spielbetrieb auszuschließen.

8. Spielausfall

Spielausfälle sind von der Heimmannschaft sofort (maximal nach 2 Stunden nach offiziellem Beginn) der Spielleitung unter Angabe der Gründe telefonisch und per EMail mitzuteilen. Trägt die Heimmannschaft die Verantwortung für den Spielausfall, ist zusätzlich auch die Gastmannschaft zur Meldung verpflichtet.

Bei kurzfristigen Spielausfällen müssen seitens der dafür die Verantwortung tragenden Mannschaften zusätzlich die Schiedsrichter in Kenntnis gesetzt werden.

Über die Wertung entscheidet die Spielleitung. Sofern keine Wertung durch die Spielleitung erfolgt und dieses den Mannschaften per e- Mail mitgeteilt wurde, haben sich beide Mannschaften innerhalb von 72 Stunden auf einen neuen Spieltermin zu einigen und dieses dem Spielleiter mitzuteilen, ansonsten legt die Spielleitung einen verbindlichen Termin fest.

Alle Jugendmannschaften des EN-Kreises spielen nach den Regeln des WBV.

9. Strafen

Nichtantreten einer Mannschaft	30,00 € plus Spielverlust
Spielverlegung	20,- €
.....im Wiederholungsfall	40,- €
Zurückziehen einer Mannschaft vor Saisonbeginn	30,- €
..... nach Saisonbeginn	50,-€
Anmahnung von Fristen	10,- €
Nichteinhalten von Fristen nach Anmahnung	25,-€
Bearbeitungsgebühr für Strafen bei Versendung per E-Mail	3,- € ,
bei Versendung per Post	5,- €

Jede Mahnung wird auf dem Postweg versandt.

Weitere nicht aufgeführte Strafen richten sich nach dem Strafenkatalog des WBV.

10. Rechtsinstanzen

Protest: Spielleiter

Berufung: Rechtswart des Basketball-Kreises Ennepe-Ruhr e.V.,
Markus Eicker
Bergstr. 17
58256 Ennepetal
Tel.: 0171/ 6314282
e- Mail: markus.eicker@tgvoerde.de